

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 31.01.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Stabsstelle Interkommunale Zusammen- arbeit
Fachdienst	IKZ

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	06.02.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2024	
Stadtverordnetenversammlung	14.03.2024	

Übergeordnete Themen

Interkommunale Zusammenarbeit - IKZ

Themenziele

Betreff:

Einrichtung einer Interkommunalen Informationssicherheitsstelle im Kreis Groß-Gerau

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligt sich die Stadt Raunheim an der interkommunalen Informationssicherheitsstelle im Kreis Groß-Gerau, die bei der Kreisverwaltung Groß-Gerau eingerichtet wird.

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Einrichtung der interkommunalen Informationssicherheitsstelle im Kreis Groß-Gerau gemäß Anlage wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Ist immer durch den FD auszufüllen

Mit der Digitalisierung in der kommunalen Verwaltung gewinnen Informationssicherheit und IT-Sicherheit rasant an Bedeutung. Die Sicherheit von Daten und Informationen sowie der Schutz von Hardware, Software, Netzwerken und Computersystemen vor Eingriffen Unbefugter ist Voraussetzung für die verlässliche Handlungsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Landkreise auf allen Feldern der Daseinsvorsorge. Vor diesem Hintergrund wirbt auch das Land Hessen intensiv für die interkommunale Zusammenarbeit auf diesem zentralen Handlungsfeld. Im Rahmen des kreisweiten IKZ-Prozesses haben daher die 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau im Februar 2023 ein interkommunales Projekt „Informationssicherheit / IT-Sicherheit“ gestartet. Die Ziele des Projekts waren:

Strategische Ziele:

- Sicherung kontinuierlicher Handlungsfähigkeit der Kreiskommunen durch Gewährleistung der Sicherheit und Verfügbarkeit ihrer Daten und IT-Systeme sowie Stärkung ihrer Informationssicherheit zum Schutz vor Cyberangriffen
- Schaffung und Erhaltung der Voraussetzungen für moderne, flexible Arbeitsformen der Beschäftigten (mobiles Arbeiten, Telearbeit, Heimarbeit) mit geringstmöglichen Risiken für die Informationssicherheit der Kommune

Operative Ziele:

Die projektbeteiligten Kommunen sollen durch das Projekt in den Stand versetzt werden,

- ⇒ ein grundsätzliches und gemeinsames Verständnis der bestehenden Anforderungen und des konkreten individuellen Nutzens von Informationssicherheit / IT-Sicherheit für Verwaltung und Kunden zu gewinnen,
- ⇒ ihre örtlichen Handlungsbedarfe zu identifizieren,
- ⇒ die sich daraus ergebenden erforderlichen Handlungsschritte abzuleiten,
- ⇒ kurzfristig erste gemeinsame Schnellmaßnahmen zur Erreichung von Informationssicherheit / IT-Sicherheit zu erarbeiten und umzusetzen (z.B. Awareness-Schulungen, Eckpunkte eines Notfallmanagements) sowie
- ⇒ Voraussetzungen für ein kreisweit einheitliches Informationssicherheitsniveau in Anlehnung an den BSI IT-Grundschutzstandard zu schaffen.

Aufgrund des Vorbildcharakters des IKZ-Projekts und seiner Übertragbarkeit auf andere hessische Landkreise und Kommunen wurde das Projekt durch das Kommunale Dienstleistungszentrum Cybersicherheit (KDLZ-CS) der ekom21 fachlich begleitet; die Kosten der fachlichen Begleitung hat das Land Hessen übernommen.

Im Projektverlauf wurden u.a. Eckpunkte eines Modell-Konzepts „Kommunale Informationssicherheits-/IT-Sicherheits-Strategie“ sowie Schnellmaßnahmen zur kurzfristigen Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen in den Kommunen erarbeitet (z.B. Awareness-Schulungen, Notfallrichtlinien, Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiter/innen). Darüber hinaus war die Prüfung der Möglichkeiten einer künftigen dauerhaften Kooperation der Kreiskommunen Gegenstand des Projekts. Zu dieser Frage hat die Projektgruppe einvernehmlich festgestellt, dass die interkommunale Zusammenarbeit bei der Informationssicherheit für alle Kreiskommunen zahlreiche Vorteile und Synergien mit sich bringen würde, u.a.:

- die Erhöhung der Qualität, Effektivität und Effizienz des Vorgehens der beteiligten Kreiskommunen durch Bündelung der fachlichen Kompetenzen, standardisierte Verfahrensschritte, die gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen Dritter und Wissensaustausch,

- die Reduzierung des Aufwands der Kommunen für das sich-allein-Erarbeiten der komplexen Materie,
- die Erhöhung des Tempos der Zielerreichung,
- die Reduzierung der Kosten der Kommunen im Vergleich zur eigenen alleinigen Aufgabewahrnehmung mit dann notwendiger eigener zusätzlicher Personalakquise für die Wahrnehmung der Funktion eines/einer Informationssicherheitsbeauftragten
- Optimierungsmöglichkeiten des Personaleinsatzes durch Bündelung der fachlichen Ressourcen, ggfs. arbeitsteiliges Vorgehen,
- erweiterte Personalentwicklungsmöglichkeiten für Mitarbeiter/innen (Spezialisierungsmöglichkeiten) und
- das kreisweite Erreichen der Basisabsicherung gemäß dem BSI-IT-Grundschutzstandard.

Um die vielfältigen Aufgaben der Informationssicherheit dauerhaft und für die Kreiskommunen bestmöglich wirksam wahrnehmen zu können und ein kreisweit einheitliches Sicherheitsniveau zu erreichen, hat die Projektgruppe daher die Einrichtung einer „Interkommunalen Informationssicherheitsstelle im Kreis Groß-Gerau (ISS GG)“ empfohlen.

Interkommunale Informationssicherheitsstelle im Kreis Groß-Gerau (ISS GG)

Die Interkommunale Informationssicherheitsstelle soll insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Funktionen des/der Informationssicherheitsbeauftragte(n) in Abstimmung mit den beteiligten Kommunen,
- Bereitstellung von Beratungsangeboten für die Behördenleitungen und Beschäftigten der beteiligten Kommunen und des Kreises in informationssicherheitsrelevanten strategischen und operativen Angelegenheiten,
- Auswertung von Analyseergebnissen zur Situation der Informationssicherheit in den beteiligten Kommunen und im Kreis,
- Bündelung gleichartiger Handlungsbedarfe und Erarbeitung einheitlicher Lösungen zur Umsetzung von Maßnahmenempfehlungen,
- Unterstützung bei der Erstellung und Fortschreibung der Informationssicherheitsstrategien der beteiligten Kommunen und des Kreises, u.a.
 - Aufbau und Umsetzung eines Informationssicherheits-Management-Systems (ISMS),
 - Entwicklung und Etablierung einer Leitlinie zur Informationssicherheit (ISLS)
- Vorbereitung von zentralen Empfehlungen, Unterstützung bei der Erstellung sonstiger Richtlinien, Anweisungen und Vereinbarungen,
- Dokumentation, Begleitung und Unterstützung bei der Realisierung von Maßnahmen sowie deren Kontrolle,
- Warnungen vor aktuellen Angriffsszenarien und Informationen zu möglichen Handlungsempfehlungen,
- Organisation von Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen sowie eLearning-Angeboten, Unterstützung der Durchführung von Phishing-Kampagnen,
- Begleitung von Penetrationstests, um Schwachstellen und Sicherheitslücken zu ermitteln,
- Beratung bei anstehenden informationssicherheitsrelevanten Beschaffungen,
- Unterstützung bei der Erstellung von Prozessbeschreibungen unter dem Aspekt der Informationssicherheit,
- Koordination gemeinsamer Projekte auf dem Gebiet der Informationssicherheit,
- Organisation und Durchführung von Arbeitskreisen und Informationsveranstaltungen auf dem Gebiet der Informationssicherheit, Vernetzung und Förderung des Austauschs untereinander,

- Mitarbeit und Vertretung in fachspezifischen Netzwerken, Arbeitsgruppen und Gremien, bspw. dem Arbeitskreis Digitalisierung des Hessischen Landkreistags und dem Arbeitskreis Kommunale Cybersicherheit des Hessen3C,
- Berichterstattung und beratende Teilnahme in kommunalen Gremiensitzungen,
- Unterstützung und Begleitung bei der Bewältigung von Informationssicherheitsvorfällen,
- Mitwirkung bei der Planung und Koordinierung der Notfallvorsorge sowie bei der Erstellung eines Notfallhandbuches.
- Zentrale Steuerung des Informationssicherheitsprozesses im Kreis Groß-Gerau

Die Leistungen sollen ganz oder teilweise von den Kommunen in Anspruch genommen werden können.

In den Landkreisen Marburg-Biedenkopf und Gießen existiert bereits seit mehreren Jahren in deren Kreisverwaltungen eine zentrale Stelle, die im o.g. Sinne Aufgaben der Informationssicherheit im Zusammenwirken mit den dortigen Städten und Gemeinden für diese wahrnimmt. Die dortigen Erfahrungen wurden im Rahmen des IKZ-Projekts im Kreis Groß-Gerau ausgewertet und sind in das Konzept für die interkommunale Stelle im Kreis Groß-Gerau eingeflossen.

Rechtliche Grundlagen, Organisation und Finanzierung

Voraussetzung für eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit auf dem komplexen Feld der Informationssicherheit ist die Schaffung geeigneter organisatorischer Strukturen und die notwendige Personalausstattung. Hierzu hat die Projektgruppe folgende Eckpunkte erarbeitet:

- Die Interkommunale Informationssicherheitsstelle (ISS GG) soll auf Grundlage einer **öffentlich-rechtlichen Vereinbarung** eingerichtet werden. Diese regelt die Aufgaben der interkommunalen Stelle sowie die Rechte und Pflichten der beteiligten Kommunen. Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.
- Aufgrund des Aufgabenspektrums der interkommunalen Beratungsstelle sind **2 Planstellen** zur Arbeitsbewältigung erforderlich. Die Bewertung der Stelleninhalte hat die Wertigkeit EG 12 TVöD (Leitung) und EG 10 TVöD (Mitarbeiter/in) ergeben. Dies entspricht auch der Ausstattung der o.g. Kreise Marburg-Biedenkopf und Gießen.
- Es wird vorgeschlagen, die interkommunale Informationssicherheitsstelle **in der Kreisverwaltung Groß-Gerau** anzusiedeln, von wo aus sie ihre Leistungen für alle teilnahmeinteressierten Kommunen zentral erbringen kann. (Auch dies würde der bereits bewährten Aufgabenorganisation in den Kreisen Gießen und Marburg-Biedenkopf entsprechen, wo die interkommunalen Beratungsstellen ebenfalls in den Kreisverwaltungen eingerichtet sind.)
- Als erforderliche **Sachkosten** werden, wie in anderen bereits bestehenden interkommunalen Kooperationen im Kreis, 10 % der Personalkosten angenommen; darüber hinaus können Kosten für ein zu gegebener Zeit noch anzuschaffendes ISMS-Tools entstehen (= Software für die Organisation der Informationssicherheit in einem Managementsystem) (§ 4 öffentlich-rechtliche Vereinbarung).
- Die Finanzierung der Personal- und Sachkosten soll durch die teilnehmenden Kommunen und den Kreis auf Basis eines **gemeinsamen Finanzierungsschlüssels** erfolgen, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt und bereits in anderen interkommunalen Kooperationen im Kreis Groß-Gerau erfolgreich Anwendung findet:
 - a) einem einheitlichen Sockelbetrag für jede beteiligte Kreiskommune, der insgesamt 10 % der Kosten deckt (dies entspricht dem einheitlichen Grundaufwand, der für jede Kommune unabhängig von ihrer Größe entsteht), und
 - b) einem aufwandsbezogenen Betrag, der sich an der Einwohnerzahl der Kommune orientiert.

Eine beispielhafte Musterberechnung ist der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung als Anlage beigefügt.

- Die Entwicklung und die Arbeit der Interkommunale Informationssicherheitsstelle im Kreis Groß-Gerau wird durch einen **Beirat** begleitet, in den die beteiligten Kommunen je eine Person als Vertretung entsenden. Die Person muss ihrer Dienststelle angehören. Dieses Format für den regelhaften Austausch hat sich bereits in anderen interkommunalen Kooperationen im Kreis Groß-Gerau sehr gut bewährt.

Zur Frage, ob die Leistungen der Informationssicherheitsstelle der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, wurde ein Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft an die Finanzverwaltung gerichtet. Sollte die Auskunft ergeben, dass aufgrund § 2b UStG eine Umsatzsteuerpflicht besteht, wird diese den Beteiligten gemäß § 10 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nachträglich in Rechnung gestellt. In diesem Fall würde die Steuerpflicht aufgrund der Optionserklärung des Kreises Groß-Gerau zu § 2b UStG jedoch frühestens ab 1.1.2025 bestehen. Auch im Fall einer Umsatzsteuerpflichtigkeit der IKZ-Leistungen wären die Kosten der an der Kooperation beteiligten Kommunen jedoch erheblich geringer als die Kosten einer sonst alternativ erforderlichen Beauftragung externer Fachbüros oder die eigene Einstellung zusätzlichen Fachpersonals für die Aufgabenerfüllung. Hinzu kommt, dass die Informationssicherheitsstelle beim Kreis Groß-Gerau kontinuierlich das sehr umfassende Aufgabenspektrum des § 2 im Zusammenwirken mit den Städten und Gemeinden abdeckt und zudem eine stetige interkommunale Vernetzung und einen kontinuierlichen kreisweiten Wissensaustausch gewährleistet.

Fördermittel des Landes Hessen für interkommunale Zusammenarbeit

Im Fall der Beteiligung des Kreises Groß-Gerau und von mindestens 75 % der Kreiskommunen an der interkommunalen Kooperation ist mit IKZ-Fördermitteln des Landes Hessen in Höhe bis zu 150.000 € zu rechnen. Die Fördermittel sollen nach demselben Schlüssel auf die teilnehmenden Gründungskommunen verteilt werden wie die o.g. Kosten. Die Auszahlung der Gesamtsumme soll aus praktischen Gründen unmittelbar an den Kreis Groß-Gerau erfolgen. Dieser würde die Fördermittelanteile der einzelnen Kommunen dann gegen ihre Kostenanteile aufrechnen, so dass im 1. Jahr der Zusammenarbeit nur rd. 25 % des jährlichen Kostenanteils von den teilnehmenden Kommunen aufzubringen sein würden.

Weiteres Vorgehen

Nach der Beschlussfassung der teilnahmeinteressierten Kommunen über die vorliegende Gremienvorlage zur Gründung der Interkommunalen Informationssicherheitsstelle im 1. Quartal 2024 ist folgendes weiteres Vorgehen vorgesehen:

1	Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
2	Personalgewinnung (Stellenausschreibung, Personaleinstellung)
3	Beginn der Kostenverrechnung der IKZ-Stelle nach Arbeitsaufnahme (Finanzierung im ersten Jahr zu rd. 75 % aus IKZ-Fördermitteln)

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	
--------------------------	--

**Drucksache
2024-671**



Haushaltsjahr		2025 ff. gemäß Anlage	
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Rendel
Bürgermeister

Götz
Stabsstellenleitung IKZ

Anlage(n):

(1) Anlage IKZ Informationssicherheit - öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit ANLAGEN